

W GEMEINDEANZEIGER Weisenbach



Donnerstag, 24. April 2014

Nummer 17

Amtliches	Seite 2
VHS	Seite 8
Notdienste	Seite 8
Schule	Seite 9
Vereine	Seite 9
Kirchen	Seite 14
Parteien	Seite 14



„Heute an Morgen denken“ - ein Thema für alle

Wohnen & Leben im Alter

Info-Abend

am Dienstag, 29. April 2014, um 19.00 Uhr
im
Katholischen Gemeindehaus

Impressum:
Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach
Herausgeber:
Gemeinde Weisenbach
Hauptstraße 3,
76599 Weisenbach
Telefon 07224 9183-0
Telefax 07224 9183-22
E-Mail:
buergermeisteramt@weisenbach.de
www.weisenbach.de
Druck und Verlag:
Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Straße 20,
www.nussbaum-wds.de
Verantwortlich für den
amtlichen Teil und alle sonstigen
Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Toni Huber
Hauptstraße 3,
76599 Weisenbach
Verantwortlich für den
Anzeigenteil:
Brigitte Nussbaum,
Merklinger Straße 20,
71263 Weil der Stadt
Einzelversand nur gegen Bezahlung
der 1/4-jährlich zu entrichtenden
Abonnementgebühr
Vertrieb
(Abonnement und Zustellung):
WDS Pressevertrieb GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 9a,
71263 Weil der Stadt,
Telefon 07033 6924-0 oder 6924-13
E-Mail:
abonnenten@wdspresservertrieb.de
Internet: www.wdspresservertrieb.de



LEADER
Aktionsgruppe
Nordschwarzwald

SPES
ZUKUNFTSMODELLE
für Menschen & Lebensräume



Amtliche Bekanntmachungen

Stadt/Gemeinde Weisenbach	Landkreis Rastatt
------------------------------	----------------------

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt/Gemeinde

Weisenbach

die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags statt.

1/2

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde

Weisenbach

werden in der Zeit vom

5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten ¹⁾ für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme ⁴⁾ Gemeinde Weisenbach, Meldeamt, Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach
--

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes und § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich ³⁾.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen und die Wahl der ~~Regionalversammlung~~ ²⁾ gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats – ~~Ortschaftsrats~~ ¹⁾

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben ¹⁾.

2.2 Wahl des Kreistags – ~~Wahl der Regionalversammlung~~ ²⁾

Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags - ~~für die Wahl der Regionalversammlung des Verbands-Region Stuttgart~~ durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - ~~aus dem Verbandsgebiet~~ ²⁾ verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet - ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - ~~im Verbandsgebiet~~ ²⁾ - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart ²⁾ verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis / ~~dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart~~ ²⁾ sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

¹⁾ Nicht Zutreffendes bitte jeweils streichen. Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Nur in Gemeinden mit Ortschaftsverfassung, sonst streichen.

³⁾ Nur im Verbandsgebiet der Region Stuttgart.

⁴⁾ Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

⁵⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 KonWO, § 10 Abs. 1 Nr. 1 EWO). Wenn mehrere Stellen für die Einsichtnahme eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeordneten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

⁶⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim

Bürgermeisteramt

Gemeinde Weisenbach, Meldeamt, Hauptstr. 3,
76599 Weisenbach

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt

Weisenbach

bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am Freitag, 9. Mai 2014 bis

12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

– **Bürgermeisteramt** –

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.

Gemeinde Weisenbach, Meldeamt, Hauptstr. 3,
76599 Weisenbach

Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 4. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann im Landkreis / Stadtkreis⁵¹

Name
Rastatt

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises / ~~Stadtkreises~~ oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch Briefwahl wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat;

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 4. Mai 2014,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 4. Mai 2014.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,

bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der Europawahl

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen)

⁵¹ Nicht Zutreffendes streichen.

festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu
6.1

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt**

Anschrift, Zimmer-Nr.

Gemeinde Weisenbach, Hauptamt, Hauptstr. 3,
76599 Weisenbach

mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu
6.2

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.

Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen ⁹⁾.

7.1

Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die Europawahl"** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2

Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern ¹⁾,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge ²⁾ für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die kommunale Wahl"**.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbriefe für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von

Postunternehmen ³⁾

Deutsche Post AG

unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von

Postunternehmen ³⁾

Deutsche Post AG

unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Weisenbach, den 16.4.2014

Bürgermeisteramt

Tom Huber, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbefugnung

¹⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

²⁾ Gemeinden, die für Kommunalwahlen von § 11 Abs. 4 S. 2 KommWO Gebrauch machen und anstelle des Hinweises auf der Rückseite des Wahlscheins ein gesondertes Merkblatt herausgeben, müssen dies hier entsprechend berücksichtigen.

³⁾ Für die Regionalwahl bei Verhältniswahl kein Merkblatt.

⁴⁾ Gemäß § 4 EUWG i.V.m. § 38 Abs. 4 BWG vom Bund beauftragtes und amtlich bekannt gegebenes Postunternehmen einsetzen.

⁵⁾ Gemäß § 35 Abs. 3 KommWO von der Gemeinde beauftragtes Postunternehmen einsetzen. Wurde keine Vereinbarung geschlossen und die Wahlbriefe sind mit dem Vermerk „Engelt zählt Empfänger“ versehen, dann sind die Worte „ausschließlich von“ und das Adressfeld „Postunternehmen“ zu streichen.

Bekanntmachung zu der Sitzung des Bauausschusses am Montag, 28. April 2014, um 16.00 Uhr

Treffpunkt: Friedhof Weisenbach
Die am **Montag, 28. April 2014**, stattfindende Sitzung des Bauausschusses, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen wird, hat folgende

Tagesordnung

1. Sanierung der Wendelinus-Kapelle
- Aktueller Sachstand

2. Baugesuch zur Errichtung von Dachgauben auf dem bestehenden Anwesen Belzerweg 4, Weisenbach, Flst. Nr. 7 (Belzerhaus)
3. Information
4. Anfragen aus der Mitte des Bauausschusses

gez. Toni Huber,
Bürgermeister

Beantragung Wahlscheine zur Europa- und Kommunalwahl

Zur Europa- und Kommunalwahl am 25.05.2014 können Wahlscheine schriftlich oder durch elektronische Übermittlung beantragt werden. Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage <http://www.weisenbach.de> an.

Beim Aufruf des Links https://ekp.dvwbw.de/intelliform/forms/kivbf/eGovCenter/pool/Wahlschein/KIVBF/dz_ebd_wahlschein/index?ags=08216059 erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post oder Zusteller zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an r.klinge@weisenbach.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Für eventuelle Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Tel. 07224 9183-15, Mail: r.klinge@weisenbach.de, Fax: 07224 9183-28

Amtliche Nachrichten

Behinderungen in der Eugen-Holtzmann-Straße

Am Samstag, 26. April 2014, kann es aufgrund der Entladung eines Umzugs-LKWs in der Zeit von 13.30 bis 17.00 Uhr zu eventuellen Behin-

derungen in der Eugen-Holtzmann-Straße kommen.

Wir bitten um Verständnis.

Gemeindeanzeiger in eigener Sache

Redaktionsschluss vorverlegt

Wegen des bevorstehenden Feiertags (1. Mai) wird folgende Regelung getroffen:

KW 18 - Erscheinungstag:

Mittwoch, 30. April

Abgabeschluss hierfür ist am Freitag, 25. April, 11 Uhr

Wir bitten die Vereine um Beachtung der geänderten Abgabezeiten.

Später eingehende Vereinsnachrichten und Mitteilungen, auch per E-Mail, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Sperrmüllbörse

In der „Sperrmüllbörse“ haben die Leser jede Woche die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

„Anzeigenwünsche“ können schriftlich beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.

Angebot der Woche

1. Jugendkleiderschrank, H: 200 x B: 110 x T: 55 cm, zwei Schubladen, fünf kleine und ein großes Fach, Kleiderstange; Schreibtisch "Ikea", höhenverstellbar, Gestell und Platte 150 x 80 cm; Jugendschreibtisch, H: 76,5 x B: 123 x T: 61,5 cm, drei integ-

rierte Schubladen; Jugendbett, Rost 200 x 90 cm, inklusive zwei Rollschubladen je 71 x 85,5 cm; Jugendregal, H: 191 x B: 95 x T: 32,5 cm, mit zwei abschließbaren Schrankelementen; 32 gebrauchte Leitz-Ordner; gebrauchter Seidenmalrahmen (90 x 90 cm Tücher); neue Malerei-Staffelei, Telefon 2399

2. Zwei Herren-Fahrräder, gut erhalten, Telefon 2675

3. Bett mit Bettkasten "Hülsta", kieferfarben, 1 x 2 m, mit "Hülsta"-Rost, 90 x 100 cm, Telefon 68920 oder 0176 97320121

4. Wohnzimmer-schrank, Eiche rustikal, B: 2,65 x H: 2,08 x T: 0,52 m, drei Elemente, sehr gut erhalten, Telefon 0157 74502052

... in die Lüfte entschwebt ...



Im Rahmen des 20-jährigen Jubiläums des Einkaufsmarktes Neukauf Fitterer wurde auch eine Ballonfahrt für fünf Personen verlost. Das eine Ballonfahrt stark von den Witterungsbedingungen abhängig ist, wurde schon durch die mehrfache Terminverschiebung deutlich. Doch am Dienstag, den 15. April, war es dann so weit.

Die glücklichen Gewinner, darunter Bürgermeister Toni Huber, Angehörige,

Vertreter des Einkaufsmarktes und einige Schaulustige trafen sich um 18 Uhr bei den Sportanlagen. Auf dem Rasenspielfeld wurde der Korb bereitgestellt und der Ballon ausgelegt. Die fünf Gewinner waren gefordert, tatkräftig an der Vorbereitung der Ballonfahrt mitzuarbeiten. Nachdem in den Ballon Luft geblasen war, wurden dessen beachtliche Ausmaße deutlich. Der Brenner wurde eingeschaltet, die Luft erwärmte sich und der Ballon richtete sich sogleich auf.

Es galt für die Gewinner nun schnell in den Korb einzusteigen, denn schon wenig später hob er von den Sportanlagen ab und folgte dem Luftstrom in südwestliche Richtung. Über das Murgtal und Schwarzwaldberge ging die Ballonfahrt für die fünf Gewinner rund 1 1/4 Stunden, ehe man in Seewald/Besenfeld zur Landung ansetzte. Nachdem dort alles wieder ordnungsgemäß verpackt war, ging es wieder auf dem Landweg zurück nach Weisenbach.

Grünanlage um die Urnenstelen in Weisenbach neu angelegt

In den vergangenen Tagen wurden die Beetanlagen rund um die Urnenstelen auf dem Friedhof Weisenbach neu angelegt.

Nachdem die Gemeinde in den letzten Gemeindeanzeigen mehrfach darum gebeten hatte, auf die Beetanlagen rund um die Urnenstelen keinen eigenen Grabschmuck anzubringen, wurde von Seiten der Bevölkerung darum gebeten, die Anlagen wieder in einem schöneren Zustand zu versetzen.

Da der Bauhof personell momentan leider krankheitsbedingt etwas schwach besetzt ist, ist die Verwaltung an Gärtnermeister Richard Strobel herangetreten und hat ihn um Hilfe gebeten. Er hat sich spontan bereit erklärt, der Gemeinde be-

hilflich zu sein und hat nun in den letzten Tagen die Anlagen rund um die Urnenstelen durch Neubepflanzung und Pflege aufgewertet und sie gemeinsam mit seiner Frau Erika wieder sehr schön hergerichtet.

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich herzlich für die Unterstützung und den Einsatz von Richard und Erika Strobel und hofft, dass die Anlagen auch bei den Angehörigen Gefallen finden.



„HEUTE an MORGEN denken“

Im Rahmen des LEADER-Projekts „innovative barrierearme Wohnformen für ältere Menschen zur Belebung der Ortszentren“ findet am kommenden Dienstag, 29. April 2014 um 19 Uhr im Katholischen Gemeindehaus ein Informationsabend statt.

Der größte Wunsch vieler Menschen ist es, auch im Alter in den eigenen vier Wänden wohnen zu können. Um dies zu unterstützen, hat die Gemeinde Weisenbach mit verschiedenen Netzwerkpartnern bereits das Projekt „begleitetes Wohnen zu Hause“ ins Leben gerufen. Auch der Weisenbacher Seniorenrat leistet, z.B. mit einer Wohnberatung, wertvolle Unterstützung. Dies alles sind erste Bausteine, die helfen sollen, dass ältere Menschen in Weisenbach wohnen bleiben können. Weitere Bausteine wie z.B. eine Anlage für betreutes Wohnen, eine Alterswohngemeinschaft oder eine Pflegewohngruppe, würden das Angebot abrunden.

Um ein möglichst breites Angebot für die derzeitigen und künftigen Senioren entwickeln zu können, nimmt die Gemeinde Weisenbach am LEADER-Projekt „innovative barrierearme Wohnformen für ältere Menschen zur Belebung der Ortszentren“ teil.

Nach einer Auftaktveranstaltung hat sich ein Arbeitskreis gebildet, welcher sich bereits mehrfach intensiv mit dem Thema beschäftigt. Unter anderem ging es dabei um einen Fragebogen, mit welchem speziell die Wünsche der Weisenbacher Bevölkerung abgefragt werden sollen, um hieraus ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. Wichtig ist, dass möglichst viele Fragebögen ausgefüllt und an die Gemeindeverwaltung zurückgegeben werden. Angesprochen hiervon sind jedoch nicht nur die heutigen Senioren, sondern auch die, die es in den kommenden Jahren bzw. Jahrzehnten werden. So wird der Fragebogen am 30. April 2014 an alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 40. Lebensjahr verteilt werden. In Vorbereitung dieser Fragebogen-Aktion findet

**am Dienstag, 29. April 2014 um 19 Uhr
im Katholischen Gemeindehaus ein Infoabend**

statt.

Die Fragebogenaktion bedeutet nicht nur für den Arbeitskreis „Soziales“ und die Verwaltung einiges an Aufwand, sie erfordert auch von allen Befragten, dass sie sich etwas Zeit nehmen, den Fragebogen auszufüllen. Denn nur gemeinsam kann es gelingen, ein auf die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasstes Konzept für das Wohnen im Alter in Weisenbach zu entwickeln.

Gemeinsam mit dem „Arbeitskreis Soziales“ lade ich Sie alle recht herzlich zum Info-Abend ein.



Toni Huber
Bürgermeister

Bücherei Weisenbach und Au

köb III

Ausleihzeiten

Mittwoch: 16 bis 19 Uhr und
Sonntag: 11.15 bis 12.15 Uhr

Volkshochschule

Mit Bezuschussung vieler Krankenkassen der folgende Kurs:

Qigong

Qigong - vereinfacht übersetzt "Lebensenergie-Übung" - ist eine chinesische Gesundheitsmethode, die auf harmonische Weise Heilgymnastik, Meditation, Körper- und Haltungsschulung, Bewegung und Atmung, Wahrnehmungs- und Bewusstseins-training, Kräftigungsübungen und auch spielerische Tanelemente verbindet. Qigong bildet den aktiven Teil der chinesischen Heilkunst.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Wollsocken, Decke, Unterlage.

A31292WE - Weisenbach

Ulrike Wirtz

8 x montags, ab 28.04.14, 18:30 - 19:30 Uhr, Kindergarten,
EUR 42,00 bei 11 - 14 TN/ EUR 61,00 bei 8 - 10 TN / EUR 80,00 bei 5 - 7 TN

Modellbau – Modellflugzeug

für Mädchen und Jungen von 8 bis 12 Jahren

Wir bauen ein flottes Segelflugzeug, das wir an einem separaten Tag fliegen lassen werden.

A2C030JWE - Weisenbach

Michael Bloß

4 x freitags, ab 09.05.14, 16:00 - 17:30 Uhr, Johann-Belzer-Schule,
EUR 26,00 bei 8 - 10 TN / EUR 33,00 bei 6 - 7 TN

(Kursgebühr bereits ermäßigt)

(zzgl. EUR 10,00 Materialkosten, bitte in bar an den Kursleiter)

Notdienste der Ärzte und Apotheken

Ständige Notrufnummern - Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr sowie am Wochenende/Feiertagen von 8 bis 8 Uhr unter der Telefonnummer 01805 19292-109 zur Verfügung. An Wochenenden/Feiertagen wird die Patientenversorgung direkt in den Räumen der Notfallpraxis Baden-Baden, Balger Straße 50, von 8 bis 22 Uhr erfolgen. Die Notfallpraxis ist unter obiger Telefonnummer erreichbar. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 01805 19292-109

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 01805 19292-122

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 01805 19292-125

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

www.zahn-forum.de

von 8 bis 8 Uhr

(von 10 bis 12 Uhr in der Praxis)
26./27.4. - Dr. Joachim Hofbauer,
Goethestraße 3, Gaggenau,
Telefon 07225 75880

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

von Samstag 12 Uhr

bis Montag 8 Uhr

26./27.4. - Praxis Mussler,
Muggenstürmer Straße 6,
Durmernheim, Telefon 07245 5536

Apotheken

www.lak-bw.de

Der Dienst dauert

von 8.30 bis 8.30 Uhr

Samstag, 26. April

Eberstein-Apotheke,
Beethovenstraße 30, Ottenau,
Telefon 07225 70304

Sonntag, 27. April

Murgtal-Apotheke,
Gottlieb-Klumppe-Straße 12,
Gernsbach, Telefon 07224 3806

Alle Angaben ohne Gewähr!

Floristik zum Muttertag für Kinder ab 8 Jahren

Was fällt uns ein, wenn wir an den Muttertag denken? Das Symbol der Liebe - ein "blumiges" Herz aus natürlichen Materialien. Außerdem stecken wir eine fröhliche Dekoration für den festlichen Tisch.

Bitte mitbringen: Rebschere, Messer, vorhandene Gefäße und Deko.

A26010JWE - Weisenbach

Michaela Möhrmann

Mittwoch, 07.05.2014, 16:15 - 18:30 Uhr, Johann-Belzer-Schule,
EUR 10,00 bei 8 - 10 TN / EUR 13,00 bei 6 - 7 TN (Kursgebühr bereits ermäßigt) (zzgl. Materialkosten)

Makrofotografie

Grundkurs für Einsteiger/-innen und Wiedereinsteiger/-innen

Bitte mitbringen: vorhandene Fotoausrüstung, z.B. Spiegelreflexkamera oder Digitalkamera, Schreibmaterial, evtl. Notebook.

A2B130WE - Weisenbach

Wolfgang Heselschwerdt

Montag, 28.04.2014, 19:30 - 21:45 Uhr, Samstag, 03.05.2014, 09:30 - 11:00 Uhr,

Montag, 05.05.2014, 19:30 - 21:45 Uhr, Johann-Belzer-Schule,
EUR 31,00 bei 8 - 10 TN / EUR 40,00 bei 5 - 7 TN

Anmeldungen schriftlich mit dem VHS-Anmeldeformular entweder im Rathaus, Hauptstr. 3, oder bei der örtlichen Leiterin Ulrike Essig, Leimengrübstr. 9; Tel. 07224 7372 oder über das Internet unter www.vhs-landkreis-rastatt.de

Schulnachrichten

Johann-Belzer-Grund- und Werkrealschule Weisenbach-Forbach

Ein herzliches Dankeschön!

Die 6. Klasse der Johann-Belzer-Schule bedankt sich bei allen, die den Verkauf am Ostermarkt unterstützt haben. Es wurden gebastelte Osterdeko, selbstgebackene Osterlämmchen und Kuchen verkauft. Der Erlös fließt in die Klassenkasse für den geplanten Landschulheimaufenthalt.

Vereinsnachrichten

Kolpingsfamilie Weisenbach

Einladung zum Seniorennachmittag

Zu unserem diesjährigen Seniorennachmittag am Sonntag, 27.04.2014, laden wir alle Senioren der Gesamtgemeinde recht herzlich ins Kolpinghaus ein.

Beginn ist um **15 Uhr** - der Zubringerdienst fährt ab 14 Uhr die folgenden Haltestellen an: Viertel/Kreuzung Schützenstraße - Altes Spritzenhaus/Heimatstube - Abzweig Gaisbach-/Steinedeckstraße und kann unterwegs jederzeit angehalten werden. Die Organisatoren haben sich wieder viel Mühe gegeben und präsentieren an diesem Nachmittag Bilder, Videos und Geschichten zum Thema „90 Jahre Kolpingsfamilie“.

Ebenso dürfen natürlich ein Quiz mit Preisen sowie gemeinsames Singen von Liedern nicht fehlen. Die Küche sorgt mit Kaffee und Kuchen sowie Vesper und Getränken wie gewohnt für das leibliche Wohlergehen. Wir würden uns freuen, wenn wir wieder zahlreiche Senioren an diesem Nachmittag im Kolpinghaus begrüßen dürften und freuen uns auf Euren Besuch!

Harmonika-Spielring Weisenbach

Erfolgreiche Teilnahme am Musikwettbewerb UMPE

Am Sonntag, 13. April, fand der Musikwettbewerb (U.M.P.E.) der Union Musicale des Professeurs Européens in der Grundschule Sandweier statt.

Teilgenommen haben auch zwei Schülerinnen des Harmonika-Spielrings Weisenbach, Larissa Huck und Saskia Hörth, die von unserem Jugendausbilder Hans Bogner, unterrichtet werden. In der Kategorie „Piano“ Preparatoire A erhielt Larissa Huck mit 94 % der möglichen Punkte den 1. Preis mit großer Auszeichnung.

Saskia Hörth erzielte in der Kategorie „Piano“ Moyenne A mit 95 % der möglichen Punkte ebenfalls den 1. Preis mit großer Auszeichnung. Unterstützt von ihren Familien, Ausbilder Hans Bogner und Jugendleiterin Andrea Betting durften Larissa und Saskia ihre Pokale von Ortsvorsteher Wolfram Birk, der allen Preisträgern die begehrten Trophäen überreichte, entgegennehmen. Bei einem gemeinsamen Abendessen wurde dieser tolle Erfolg, mit dem sich die beiden jungen Damen die Teilnahme am Finale des Musikwettbewerbs

am 25. Oktober 2014 in Caen (Frankreich) sichern konnten, gebührend gefeiert.

Der Harmonika-Spielring Weisenbach gratuliert Larissa und Saskia ganz herzlich zu ihrem 1. Preis und wünscht Ihnen weiterhin viel Spaß, Freude und Erfolg beim Musizieren.



Larissa Huck und Saskia Hörth

Naturfreunde Weisenbach

Einladung zur Frühjahrswanderung auf dem Murgtal „Natura-Trail“

Am Sonntag den 27.04.2014 laden die NaturFreunde des Bezirk 6 Rastatt – Murgtal im Rahmen ihrer Frühjahrswanderung alle Wanderfreunde und Interessierte ein. Ausrichter dieser gemeinsamen Veranstaltung ist dieses Jahr die Ortsgruppe Weisenbach. Die Bezirks-Frühjahrswanderung führt uns auf der Strecke des Natura-Trails auf der 5. Etappe von Weisenbach nach Forbach.

Vorbei an Streuobstwiesen, an Gebieten mit Schaf- und Ziegenbeweidungen sowie an imposanten Fels- und Aussichtspunkten wird dies für alle Teilnehmer/innen eine höchst interessante Wanderung. Begleitet wird die Wanderung durch den För-

ter Thomas Schlaich, der fachkundige Informationen über die Gegebenheiten der Natur in diesem Teilabschnitt des Natura Trails geben wird.

Treffpunkt ist am 27.04.2014, um 10:15 Uhr an der S-Bahnhaltestelle in Weisenbach.

Hier können Teilnehmer/innen mit der S-Bahn von Forbach kommend um 9:50 Uhr und von Rastatt kommend um 10:08 Uhr anreisen. Gutes Schuhwerk und Rucksackverpflegung wird empfohlen.

Infos: Hans-Peter Schaible
Gäste sind herzlich willkommen.

Es freuen sich auf Ihren Besuch die NaturFreunde des Bezirk 6 Rastatt - Murgtal

FC Weisenbach

Internes Skatturnier

Am Freitag, den 25.04.2014 veranstalten der Fußballverein und der Freizeitclub ein internes Skatturnier im Naturfreundehaus am Senel. Natürlich sind auch alle Weisenbacher Freunde und Gönner des FCWs herzlich willkommen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Beginn der Veranstaltung ist um 19.30 Uhr.

Info: Edgar Lehmann (50704) oder EdgarLehmann2003@aol.com

FC Weisenbach, Abteilung Fußball

Mitgliederbeitrag 2014!

Liebe Sportsfreunde, zum 1. Februar dieses Jahres wurden die Lastschriften (Einzugsermächtigungen) auf das einheitliche Euro-Zahlungsverkehr (SEPA) umgestellt, dies betrifft auch die Mitgliederbeiträge des FCW.

Die Mitglieder des FCW haben uns mit Ihrer Anmeldung eine Einzugsermächtigung erteilt die in das SEPA Lastschriftmandat umgewandelt wurde. Der Mitgliedsbeitrag (Jugend, Erwachsener, Familie) wird am 2. Mai jedes Jahres erstmals am 02.05.2014 abgebucht.

Die aktuellen Mitgliedsbeiträge die in der Mitgliederversammlung am 21.03.2014 mit Zustimmung der Mitglieder angepasst wurden, können auf der Homepage des FCW entnommen werden. Der Verwaltungsrat

Die nächsten Spiele

Samstag, 26.04.2014

15:15 Uhr Herren: NK Croatia Gaggenau 2 – FCW 2

17:00 Uhr Herren: 21. Spieltag Kreisliga B: NK Croatia Gaggenau – FCW

16:00 Uhr Frauen: SG Unzhurst 2 – SG Weisenbach

DRK Ortsverein Gernsbach

Altkleidersammlung

Die nächste Altkleiderstraßensammlung des DRK-OV Gernsbach e.V. findet am **Samstag, den 10. Mai 2014**, in der Gemeinde Weisenbach, der Stadt Gernsbach sowie der Gemeinde Loffenau statt.

Altkleidersäcke sind in größeren Geschäften oder Banken erhältlich. In den Stadtteilen und Gemeinden werden Altkleidersäcke durch ehrenamtliche Helfer verteilt.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 16. Mai 2014 um 19.00 Uhr in das DRK-Haus, Am Bachgarten 9, Gernsbach, ein. Wir würden uns freuen, Sie an diesem Abend begrüßen zu können.

Schwarzwaldverein Gernsbach

Wandereinladung für Donnerstag, 01. Mai 2014

Treffen für die Mittwochswanderer ist um 10.00 Uhr am Gernsbacher Bahnhof zur Fahrt nach Hilpertsau. Die Wanderung mit Elke führt über den Kunstweg zum Grundhüttenfest

der Ortsgruppe Langenbrand.
Tel.-Info: 07224-9320319

Gastteilnehmer sind wie immer herzlich willkommen!

Katholische Frauengemeinschaft Weisenbach und Au

Tagesausflug mit Pfarrer Merkel nach Konstanz

Von 1414 - 1418 fand in Konstanz der größte Kongress des Mittelalters statt.

Die Bodenseestadt wurde damals zum Zentrum der christlichen Welt. Unter dem Motto „Europa zu Gast“ feiert Konstanz ab 2014 das Jubiläum „600 Jahre Konstanzer Konzil“.

Pfarrer Merkel, der viele Jahre in Konstanz Stadtpfarrer war, wird uns am Samstag, den 17. Mai einen Tag lang bei einem Stadtpaziergang an die Originalschauplätze des Konzils führen und diese für uns wieder erlebbar machen. In St. Stephan werden wir zusammen im Chor einen

Gottesdienst feiern.

Der Höhepunkt des Tages wird jedoch der Besuch des mächtigen Konzilgebäudes am Hafen mit der großen Landesausstellung sein. Hier werden wir auch das Mittagessen einnehmen.

Abfahrt zu diesem interessanten Tag ist um **5.17 Uhr** am Bahnhof Weisenbach. Bereits die Anreise mit der Schwarzwaldbahn ab Offenburg wird zum kleinen Erlebnis. Rückkehr in Weisenbach um ca. 22.00 Uhr.

Anmeldungen nimmt ab sofort Heidi Hörth unter der Tel. 5410 entgegen.

Musikverein Weisenbach

Kartenvorverkauf für das Jubiläumskonzert startet

Am Samstag, 10. Mai, 19:00 Uhr findet das Jubiläumskonzert des Musikvereins in der Festhalle statt. Die Musikerinnen und Musiker werden in den nächsten Tagen die Weisenbacher Haushalte aufsuchen und die Karten für dieses Konzert zum Kauf anbieten. Aber auch an der Abendkasse werden noch Karten erhältlich sein. Der Eintritt beträgt 7,00 Euro. Wir würden uns freuen, wenn Sie mit dem Kauf einer Karte die Arbeit des Musikvereins unterstützen und unser Konzert besuchen würden.



Den ersten Teil des Konzerts wird der Musikverein unter der musikalischen Leitung seines Dirigenten Hans Bogner mit bekannten Titeln wie zum Beispiel der Polka „Auf der Dorfstraße“, der „Italienischen Operngala“ oder der Filmmusik aus dem Film der „König der Löwen“, gestalten. Den zweiten Teil werden zunächst Jung-

musikerinnen und Jungmusiker des Musikvereins einleiten.

Anschließend wird der Musikverein anlässlich des 90-jährigen Jubiläums gemeinsam mit dem Familienchor Weisenbach unter der musikalischen Leitung von Frau Claudia Mnich auftreten. Damit diese Premiere

zu einem Höhepunkt wird, werden derzeit Titel wie „Volare“ oder ein Schlagermedley von „Connie Francis“ in intensiver Probenarbeit von den Sängerinnen sowie den Musikerinnen und Musikern einstudiert. Die Gäste dürfen sich auf einen unterhaltsamen musikalischen Abend in der Weisenbacher Festhalle freuen.

Förderverein FC Weisenbach

Maifest 2014

Das traditionelle Maifest des Fördervereins in Weisenbach auf dem Sennel beginnt am Mittwoch, den 30.04.2014 um 18 Uhr mit dem Brezelsteckenumzug und anschließendem Maibaum stellen. Ab 18:45 Uhr findet ein AH Spiel statt. Danach gibt es ab 20 Uhr Fun(k) in den Mai mit dem Steve Cherry Ensemble. „Der fruchtigste Mix an funkigen Hits, seit der Erfindung der Saftpresse“. So umschreibt sich die Mitte 2013 gegründete Band, in zunächst kleiner Besetzung mit Gitarre, Schlagzeug, Bass und Gesang. Nach kurzer Findungsphase wurde schnell klar, dass Sie in eine bestimmte Richtung wollten: Funk. Auf der Suche nach weiterer Unterstützung fanden Sie mit Manuel Buttermilch, an der Trompete und Robert Maier, am Saxophon, schnell den benötigten „kleinen“ Bläsersatz. Kurze Zeit später war mit Sebastian Hürst am Klavier, das Ensemble komplett. Aus 70er Songs von Police über J. Cocker bis hin zu Blues Brothers oder CCR, werden groovige und funkige Eigenversionen, die jeden Kopf mit wippen lassen, gespielt.

Aber auch ruhigere Stücke wie "Layla" oder "Aint no sunshine" werden durch Stefans markant röhrender Stimme, zu einem Gänsehaut Faktor. Begleiten Sie die Band bei Ihrem Debüt auf dem Maifest. Am Donnerstag beginnt der Festbetrieb ab 13 Uhr. Geboten wird an diesem Tag ein Elfmeter/Torwand-Schießen ab 14:30 Uhr. Wer sich nicht sportlich betätigen möchte, kann sich auch gerne in unserer Kaffeebar mit einem Stück Kuchen verwöhnen lassen. Am Freitag, den 02.05.2014 ab 21 Uhr wird es dann wieder „Rockig“ auf dem Sennel. Mit den Gruppen District4 und den Söhnen Weisenbachs hat man wieder zwei interessante Gruppen verpflichtet können. Mit den "Söhnen Weisenbachs" hat sich eine Band zusammen gefunden die sich, wie der Name schon sagt, nur aus einheimischen Musikern zusammensetzt. Mit einem breiten Repertoire, in dem für jeden Musikgeschmack etwas vorhanden ist, werden sie dem Publikum an diesem Abend mächtig einheizen. Ein absoluter Pflichttermin für alle Freunde

Obst- und Gartenbauverein Au

Arbeitseinsatz

Am Samstag, den 26.04.2014, um 10 Uhr, findet ein Arbeitseinsatz bei der Obstanlage Kreuzweid statt. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten, bei schlechter Witterung fällt der Arbeitseinsatz aus.

der handgemachten Live-Musik! District4, das sind 4 Jungs aus dem schönen Gaggenauer Höhenstadtteil Freilohsheim, denen es einen riesigen Spaß macht, zusammen Musik zu machen und ihr Publikum zum Kochen zu bringen. Gegründet hat sich das Quartett, das sich aus den Cousins Simon und Roman Huber und den Geschwistern Dirk und Timo Büchel zusammensetzt, im Frühjahr 2012. Im Repertoire der vier Dorf-Jungs befinden sich gecoverte Rock- und Poprocksongs von gestern und heute sowie diverse Partykracher, die dem Publikum mit jeder Menge guter Laune präsentiert werden. Genießen Sie mit dem Förderverein gesellige und fröhliche Stunden auf dem Sennel. Wir freuen uns auf Sie.

Spielberichte

In ihrem letzten Rückrundenspiel kam die 1. Herrenmannschaft in der Landesliga zu einem unerwarteten 9:5- Sieg gegen den Tabellendritten TTC Willstätt. Gleich zu Beginn des Spieles kamen die Herren zu einem 7:2 Vorsprung. Obwohl die Gäste noch einmal auf 7:5 verkürzen konnten, gaben die Weisenbacher Herren zum Abschluss dieser unglücklichen Saison diesen Sieg nicht mehr aus den Händen. Dabei blieb Frank Kalmbacher mit zwei Einzelsiegen und im Doppel mit Volker Mai ungeschlagen. Ebenfalls zwei Einzelsiege erzielte Patrick Kühn. Die restlichen Punkte steuerten Gerhard Egner, Mario Schweyda, Volker Mai und das Doppel Gerhard Egner/Jürgen Burkhardt bei. Damit belegt die 1. Herrenmannschaft nach Abschluss der Spielrunde den 10. Tabellenplatz mit 7:33 Punkten und müssen somit in der nächsten Saison in die Bezirksliga absteigen.

Mit einer knappen 5:8-Niederlage gegen den TTC Singen beendete die 1. Damenmannschaft die Rückrunde. Somit platzieren sich die Damen mit 19:21 Punkten auf dem 6. Platz in der Verbandsliga. Obwohl sie im Spiel in Singen bereits mit 2:6 in Rückstand gerieten, kämpften sie sich auf 5:6 heran und mussten nach unglücklichen Niederlagen doch die 5:8-Niederlagen hinnehmen. Regina

Roflik war im Einzel zweimal und im Doppel mit Tanja Rath einmal erfolgreich. Jeweils einmal im Einzel gewannen Jasmin Langenbach und Melanie Krieg.

Mit zwei Spielen beendete die 3. Damenmannschaft diese Spielrunde in der Kreisklasse A. Beim SV Weitenung gab es nach einem ausgeglichenerem Spiel ein 7:7-Unentschieden. Dabei blieb Selina Betting dreimal im Einzel und im Doppel mit Rowena Merkel ungeschlagen. Rowena Merkel siegte im Einzel zweimal und Elisa Wörner einmal. Beim Tabellenführer TTV Gamshurst II gab es eine 1:8 Niederlage. Den Weisenbacher Ehrenpunkt gelang im Einzel Selina Betting. Damit belegen die Weisenbacher Damen den 6. Tabellenplatz mit 7:17 Punkten.

Auch in ihrem letzten Spiel in der Bezirksklasse gelang der 2. Herrenmannschaft kein Sieg. Sie verloren beim TTC Rauental mit 4:9. Gleich zu Beginn des Spieles gerieten die Weisenbacher Herren in Rückstand und konnten dieses Spiel nicht mehr zu ihren Gunsten drehen. Die Weisenbacher Punkte erzielten mit jeweils einem Spielgewinn Alfred Großmann, Dieter Gerstner und Erich Fellmoser. Damit belegen sie mit 1:43 Punkten den letzten Tabellenplatz und steigen in die Kreisklasse A ab.



Simon Weiler erreichte den 1. Platz beim südbadischen Endranglistenturnier U11

Arbeitseinsatz am 28. April 2014 zur Sportplatzpflege

Am Montag, den 28.04.2014 treffen wir uns ab 17.30 Uhr zu einem Arbeitseinsatz auf dem Sportplatz. Arbeitsgeräte sind mitzubringen! Jede Hand wird gebraucht, wir hoffen, dass ihr uns tatkräftig unterstützt.

Beim südbadischen Endranglistenturnier der Jungen und Mädchen der U 11 gewann Simon Weiler den 1. Platz. Die Weisenbacher Nachwuchshoffnung marschierte bereits in der Vorrunde von Sieg zu Sieg und gab in den sieben Spielen nur einen Satz verloren. In der Endrunde setzte er seinen Siegeszug in vier weiteren Partien munter fort und distanzierte so die Konkurrenten mit insgesamt 11:0 Siegen mehr als deutlich. Diesen tollen Erfolg konnte in den letzten Jahren in Weisenbach schon lange nicht mehr gefeiert werden!

Schwarzwaldverein Ortsgruppe Langenbrand

Wandertreff am 1. Mai 2014 in Langenbrand

Am 1. Mai 2014 findet am idyllisch gelegenen Grundplatz in Langenbrand der traditionelle und beliebte Wandertreff des Schwarzwaldvereins statt.

Hierzu lädt der Schwarzwaldverein Ortsgruppe Langenbrand alle Freunde des Wanderns, die Einwohnerschaft sowie Gäste aus nah und fern recht herzlich ein.

Die Besucher werden an diesem Tag ab 10:00 Uhr auf die bekannte Art und Weise vorzüglich vom Schwarzwaldverein bewirtet.

Über eine große Besucherschar würde sich der Schwarzwaldverein Langenbrand sehr freuen.

Musikkapelle Au

Instrumentenvorstellung bei der Musikkapelle Au

Am Montag, den 07. April 2014 luden die Jugendleiterin Elfie Gerstner und Jugendleiter Timo Schiebens der Musikkapelle Au die Kinder und Eltern der Gemeinde zu einem Infoabend mit Instrumentenprobe ein.

Nach der Begrüßung durfte sich jedes Kind ein Instrument aussuchen, das dann von den Jungmusikern vorgestellt wurde. Auch spielten sie ein Musikstück und konnten so zeigen, was sie schon gelernt hatten. Dafür ernteten die Jungmusiker viel Applaus. Im Anschluss konnten die Kinder dann, unter Anleitung der Jungmusiker und Jugendleiter, die einzelnen Instrumente ausprobieren und versuchen, ihnen ein paar Töne zu entlocken. Der Spaß dabei war groß und so mancher schräge Ton war zu hören.

Ob Posaune, Klarinette, Horn oder Saxophon, die Entscheidung fiel



nicht allen Kindern leicht, da wollten einige noch eine Nacht darüber schlafen. Elfie Gerstner bedankte sich bei allen und war sehr erfreut darüber, dass so viele Kinder und Eltern der Einladung gefolgt waren.

Musikerfrauen

Die Musikerfrauen treffen sich am Freitag, 25.04.2014, um 18.30 Uhr vor der Turnhalle in Au.

LAG Obere Murg

Eröffnungsmehrkämpfe für Schüler und Schülerinnen am Freitag, 25. April in Weisenbach

Beginn: 17.30 Uhr

Dreikämpfe alle Klassen - Vierkämpfe MW 15,14,13,12,11,10

Aufgerufen sind alle Kinder der LAG-Vereine. Jeder kann teilnehmen.

Terminkalender 2014

Aktuell: www.lag-obere-murg.de

Einsehbar unter www.blv-online.de und www.rastattertv.de/leichtathletik
In Klammer Meldeschluss bei Dieter Wunsch

25.4. Weisenbach: Eröffnungswett-

kämpfe Schüler/innen.

Beginn: 17.30 Uhr

3.5. Iffezheim:

KM-Vierkampf U16, U14, U12

10.5. Baden-Baden:

Kinderleichtathletik-Cup I

10./11.5. Straßburg:

Eurodistrikt-Meisterschaften (2.5.)

14.5. Gernsbach: Kreismeisterschaften Stabhoch (12.5.)

21.5. Baden-Baden: Kreismeisterschaften Staffeln (15.5.)

24.5. Baden-Baden: KILA-Cup-1. Wettbewerb (19.5.)

Fanfarenzug Weisenbach

Familienwanderung

Am Samstag, 03.05., findet wieder unsere Familienwanderung statt. Es geht nach dem Frühstück los und wie in jedem Jahr ist das Gesellige im Vordergrund. Nähere Informationen in der Probe und im nächsten Gemeindeanzeiger.

Vereins-Shirt

Bestelllisten zum neuen Vereins-Polo-Shirt liegen in der freitäglichen Probe aus.

Die passiven Mitglieder können auch durch Anruf bei Karl-Heinz Klumpp, Tel. 68279, bestellen.

Schwimmbadverein Latschigbad Weisenbach

Arbeitseinsatz am Freitag und Samstag, 25. und 26. April

Am kommenden Freitag, 25. April und Samstag, 26. April 2014 finden unsere nächsten großen Arbeitseinsätze statt. Die neue Saison steht vor der Tür und bis dahin sind noch viele Aufgaben zu erledigen.

Es sind weitere Reinigungsarbeiten in und rund um die Becken notwendig. Deshalb der Aufruf an alle, jede helfende Hand ist gefragt. Treffpunkt ist am Freitag ab 15:30 Uhr und am Samstag wie gewohnt um 9 Uhr im Schwimmbad. Bitte Gummistiefel mitbringen. Für Rückfragen stehen Siegfried Streeb unter der Rufnummer 07224/650301 bzw. Albert Betting unter der Rufnummer 07224/67418 zur Verfügung. Die Arbeitseinsätze findet bei jedem Wetter statt.

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE

Kirchliche Nachrichten der Pfarrgemeinde St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin, Au

26.04.2014 bis 04.05.2014

Samstag, 26.04.2014

17.00 AU Vorabendmesse zum Sonntag, für verstorbene Angehörige

Sonntag, 27.04.2014

L1: Apg 2, 42-47 L2: 1 Petr 1,3-9 Ev: Joh 20,19-31

10.15 WB Hl. Messe fällt aus!

13.30 AU Rosenkranzgebet

14.00 WB Rosenkranzgebet

Dienstag, 29.04.2014

08.00 AU Rosenkranzgebet

17.00 WB Beichte der Kommunionkinder von Weisenbach und Au (Pfarrer Holler)

Mittwoch, 30.04.2014

08.30 AU Hl. Messe

18.30 AU Eröffnung der Maiandachten, mitgestaltet vom Kirchenchor

Donnerstag, 01.05.2014

07.30 WB Schülermesse fällt aus!

17.45 WB Beichtgelegenheit fällt aus!

18.30 WB Hl. Messe fällt aus!

Freitag, 02.05.2014

Herz-Jesu-Freitag

08.00 WB Rosenkranzgebet

08.00 AU Rosenkranzgebet

16.00 WB Erstkommunion-Probe

(G. Ref. Feldin, Pfarrer Holler)

Samstag, 03.05.2014

10.30 WB Erstkommunion-Probe

(G. Ref. Feldin, Pfarrer Holler)

Sonntag, 04.05.2014

3. Sonntag der Osterzeit

L1: Apg 2,14.22-33 L2: 1 Petr 1,17-21 Ev: Lk 24,13-35 oder Joh 21,1-14

10.00 WB Festgottesdienst zur Erstkommunion der Kommunionkinder aus WB und AU, für die Lebenden und Verstorbenen der Gemeinde

13.30 AU Rosenkranzgebet

14.00 WB Rosenkranzgebet

Das Pfarrbüro Weisenbach ist am Dienstag, 29.04.2014, geschlossen.

Quellenwochenende im

Bildungshaus Hochfelden in Sasbach

Liebe Frauen, kennen Sie das auch? Haushalt, Familie, Beruf, Ehrenamt - da gibt es selten Momente der Entspannung und Ruhe. Gerade dann ist die Sehnsucht groß für ein paar Tage „die Seele baumeln zu lassen“, nicht für alles zuständig zu sein und selbst einmal umsorgt zu werden. Oder sind Sie viel allein, wünschen sich Gesellschaft und Gespräche? Quellenwochen und Quellenwochenenden im Bildungshaus Hochfelden in Sasbach in der schönen Ortenau bieten Ihnen die Möglichkeit für eine kleine Auszeit: „Komm an die Quelle und schöpfe neue Kraft für Körper, Geist und Seele.“ Körperliche Erholung finden Sie in der schönen Natur und bei Meditations- und Entspannungsübungen. In Gesprächsrunden setzen wir uns mit Lebensthemen auseinander. Regelmäßige Gebetszeiten und Zeiten der Stille, aber auch gemeinsames Singen und Erzählen geben den Tagen eine ganz eigene Prägung.

Die Termine für 2014 sind: Quellenwochenende 23. - 25. Mai. Anmeldung für das Wochenende bis 12. Mai 2014 bei Lydia Bertsch, Tel. 07245/10727, E-Mail: L.Bertsch@gmx.de oder Rita Heck, Tel. 07245/89468, E-Mail: HeckDurm@web.de

EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

Samstag, 26. April:

10.00 Uhr Singprobe mit den Konfirmanden in Forbach

Sonntag, 27. April:

10 Uhr Gottesdienst in Weisenbach

Montag, 28. April:

20 Uhr Lobpreischorprobe in Forbach

Dienstag, 29. April:

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengeräteverbandes in Forbach

Mittwoch, 30. April:

14.15 Uhr Konfirmandenunterricht in Weisenbach

Sonntag, 04. Mai:

10 Uhr Gottesdienst in Weisenbach

Am Sonntag, den 11. Mai 2014 um 9.30 Uhr werden in der Evangeli-

schen Kirche in Forbach konfirmiert:

Jonas Brucker, Forbach-Langenbrand
Marwin Fieting, Gernsbach-Obertsrot
Marco Föry, Gernsbach-Obertsrot
Helena Gerlach, Forbach-Bermersbach
Carolin Gluth, Weisenbach
Viktoria Kast, Weisenbach
Jamie-Lee König, Forbach-Gausbach
Helen Lang, Weisenbach
Lucas Merkel, Forbach-Langenbrand
Dominik Schmitt, Gernsbach-Reichental
Patrick Weber, Forbach-Bermersbach
Daniel Wunsch, Forbach-Bermersbach
Anna-Luisa Zimehl, Forbach
Das Konfirmandengespräch findet am Donnerstag, dem 08. Mai 2014, um 18.00 Uhr ebenfalls in der Evangelischen Kirche in Forbach statt.

Parteien

CDU-GV Weisenbach

Öffentlicher Ortsteilspaziergang mit den Gemeinderatskandidaten

Der CDU-Gemeindeverband lädt die Bevölkerung zum diesjährigen öffentlichen Ortsteilspaziergang am Freitag, 25. April, recht herzlich ein. Treffpunkt ist um 17:30 Uhr am Zimmerplatz/ Dienstleistungszentrum. Anschließend findet ein kleiner Rundgang an der Hauptstraße am frisch sanierten Gehweg entlang über die Kelterstraße zur Wendelinus-Kapelle statt, um sich dort über den derzeitigen Sanierungsstand zu informieren. Unterwegs werden Probleme, Anregungen und aktuelle Themen aufgegriffen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeinderatswahl am 25. Mai kennenzulernen und mit ihnen in den Dialog zu treten. Der Abschluss erfolgt gegen 19 Uhr in gemütlicher Runde im Gasthaus „Grüner Baum“.

FWV Weisenbach, Au, Neudorf

Kandidatenvorstellung

Die Freie Wähler Vereinigung stellt am Dienstag, 29.04., im Sängerheim in Au ihre zwölf Kandidaten für die Kommunalwahl am 25. Mai sowie das Wahlprogramm vor. Beginn: 19 Uhr.